Qualitätsgesicherten Gestaltung und Umsetzung von Teilqualifikationen

Stellungnahme des Facharbeitskreises Nachqualifizierung e. V. zur gleichnamigen Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 10. Dezember 2025

Der Facharbeitskreis Nachqualifizierung e.V. (FAK NQ) setzt sich für die „berufsabschlussorientierte Nachqualifizierung" ein, damit interessierte Erwachsene individuellere Möglichkeiten haben, einen Berufsabschluss zu erwerben. Neben zielgruppengerechten Umschulungen sind Teilqualifizierungen eine Möglichkeit, einen Berufsabschluss zu erreichen, wenn sie als Ergänzung schon vorhandener beruflicher Kompetenzen genutzt werden können.

Die Empfehlungen des BiBB-Hauptausschusses sollen Erwachsene über 25 Jahre auf dem Weg zum Erwerb eines Berufsabschlusses unterstützen, die bisher keinen (bzw. keinen verwertbaren) Berufsabschluss haben.

Grundsätzlich positiv bewerten wir

- das klare Bekenntnis zu dem Ziel, mit Teilqualifizierungen (TQ) primär einen Berufsabschluss im Rahmen der Externenprüfung zu erreichen;
- die Nutzungsmöglichkeiten von TQ bei Validierungs- und Anerkennungsverfahren;
- die Verwendung von TQ auch bei der beruflichen Weiterentwicklung bzw. der Um- oder Neuorientierung.

Bundeseinheitlichkeit und Transparenz

Die TQ-Berufssets und ihre qualitätsgeprüfte Dokumentation in einer BiBB-Datenbank sind nach Auffassung des Facharbeitskreises ein wichtiger Schritt hinsichtlich Bundeseinheitlichkeit und größerer Transparenz gegenüber Arbeitgebern.[1] Die Gesamtheit aller Teilqualifikationen eines Berufes bilden die Inhalte der Ordnungsmittel in dem jeweiligen Beruf vollständig ab. Die TQ eines Berufs stellen praxistauglich abgegrenzte, gleichermaßen (berufs-) bildungspolitisch sinnvolle und auf dem Arbeitsmarkt verwertbare und erfolgversprechende Einheiten dar und sind am Modell der vollständigen Handlung

[1] „Der Begriff „TQ-Berufsset" bezeichnet (nach den Empfehlungen des Hauptausschusses) einen vollständigen Satz an Teilqualifizierungen zu einem Ausbildungsberuf. Ein TQ-Berufsset bildet in Summe alle Ausbildungsinhalte des referenzierten Ausbildungsberufs ab." Die Bundeseinheitlichkeit soll dadurch erreicht werden, dass es für jeden Beruf ein exemplarisches Berufsset geben soll, an dem sich Anbieter wie Lernende orientieren können. Damit soll auch die Vergleichbarkeit der in Teilqualifizierungen erworbenen beruflichen Kompetenzen verbessert werden. Quelle angeben

orientiert. Die Dauer der Teilqualifizierungen und ihre Praxisanteile können individuell an die Vorqualifikationen der Lernenden abgestimmt werden. Der zeitliche Gesamtumfang aller Teilqualifikationen kann sich an der Dauer der Erstausbildungszeit orientieren.

Erleichterung bei der Bewertung abgeschlossener Teilqualifizierungen

TQ-Zertifikate dienen als Nachweise gegenüber Betrieben, zu welchen Teilen des Berufsbildes berufsbezogene Kompetenzen erworben worden sind und für welche Tätigkeitsbereiche die Teilnehmenden qualifiziert sind. Am Ende einer Teilqualifizierung soll daher immer eine *Bewertung und Dokumentation der erworbenen beruflichen Handlungskompetenzen eines Berufes* erfolgen. Es sollen berufsspezifische Aufgaben gestellt werden, die in Kombination schriftlich, praktisch oder mündlich gestellt werden (Kompetenzfeststellung nach Abschluss einer Teilqualifizierung). Dies kann auch durch den Bildungsträger geschehen. Nach der Empfehlung des Hauptausschusses müssen nicht, wie bisher, Prüfungsausschüsse beim Träger eingerichtet werden.

In der Praxis führen Teilqualifizierungen leider nur selten zum Berufsabschluss

In der bisherigen Praxis werden Teilqualifizierungen nur zu einem geringen Anteil genutzt, um nach und nach einen Berufsabschluss zu erreichen. In einem *„Zeitraum von fünf Jahren durchliefen über 95 Prozent der beobachteten Teilnehmenden nur eine einzige Teilqualifizierung. Das deutet darauf hin, dass eine sequenzielle Qualifizierung mittels Teilnahme an mehreren Modulen der Ausnahmefall und eben nicht die Regel ist.*" (IAB 2024a).

Den größten Anteil an TQ-Förderungen haben die Verkehrsberufe (2023: 9.055 Förderungen, 55 Prozent), gefolgt vom Sicherheitsgewerbe (1.300 Förderungen, 8 Prozent) und von der Lagerlogistik (1.100 Förderungen, 7 Prozent). In diesen Berufen werden die einzelnen TQ meist mit Berechtigungsnachweisen (z. B. Führerschein) verknüpft. Der hohe Arbeitskräftebedarf ermöglicht den Berufseinstieg auch ohne Berufsabschluss (vgl. *IAB 2024b).*

Wenn Teilqualifizierungen tatsächlich „primär darauf hinführen [sollen], den Berufsabschluss im Rahmen der „Externenprüfung" zu erreichen" (Kapitel 3.1 der Empfehlungen), müsste nach Auffassung des Facharbeitskreises eine verbindliche Zulassung zur Externenprüfung erfolgen, wenn alle Nachweise bzw. TQ-Zertifikate vorliegen. Es müsste weiterhin gewährleistet sein, dass alle TQ eines Berufssets auch tatsächlich angeboten werden. Sonst können TQ nur bedingt im Rahmen der Validierung nonformal erworbener beruflicher Handlungskompetenzen, der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen oder zur beruflichen Um- und Neuorientierung von Fachkräften genutzt werden.

© Facharbeitskreis Nachqualifizierung e. V. Mai 2026

Vorschläge des Facharbeitskreises zur Umsetzung von Teilqualifizierungen

Damit Teilqualifizierungen künftig stärker für den Weg zum Berufsabschluss genutzt werden können, empfiehlt der Facharbeitskreis, über die Hauptausschussempfehlungen hinaus folgende Vorschläge in die Konstruktionsprinzipien berufsanschlussfähiger Teilqualifikationen der Bundesagentur für Arbeit[2] und in die Empfehlungen des AZAV-Beirates[3] aufzunehmen:

1. Bildungsanbieter sollten verpflichtet werden, alle Teilqualifikationen eines Berufssets und die anschließende Vorbereitung auf die Externenprüfung anzubieten und durchzuführen. Im Maßnahmenkonzept sollte auch die Beschreibung enthalten sein, wie die Bewertung und Dokumentation der erworbenen beruflichen Handlungskompetenzen eines Berufes erfolgt (Kompetenzfeststellung nach Abschluss einer Teilqualifizierung).

2. Für die AZAV-Maßnahmenzulassungen von Teilqualifizierungen sollten künftig, wie bei Umschulungen, Bestätigungen der zuständigen Stellen (Kammern) über die Eignung der Ausbildungsstätte, der Eignung der ausbildenden Personen und über die Übereinstimmung der TQ-Qualifizierungskonzepte mit dem Berufsbild und dem Ausbildungsrahmenplan vorgelegt werden.

3. Arbeitsagenturen und Bildungseinrichtungen sollten mit den zuständigen Stellen (Kammern) Kooperationsvereinbarungen über die Anerkennung von TQ-Zertifikaten bei der individuellen Zulassung zur Externenprüfung abschließen. Das erhöht für die Teilnehmenden die Transparenz und die Verbindlichkeit auf dem Weg zum Berufsabschluss.
   Durch die Zertifikate über die erworbenen Teilqualifikationen oder andere Zeugnisse oder Nachweise *„kann glaubhaft gemacht werden, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt*" (§ 45 BBiG; § 37 HWO). Damit kann eine Zulassung erfolgen, auch wenn die eineinhalbfache Zeit der Ausbildung noch nicht in Form von Berufserfahrung vorliegt.

4. Voraussetzung für einen Bildungsgutschein zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses sind die berufliche Eignung und die Aussicht, dass die Betroffenen *„voraussichtlich erfolgreich an der Maßnahme teilnehmen werden.*" (siehe § 81 Absatz 2 SGB III). Ein TQ-Zertifikat sollte hierfür als Nachweis gewertet werden, um Bildungsgutscheine für den gesamten Weg zum Berufsabschluss auszustellen.

---

[2] Konstruktionsprinzipien berufsanschlussfähiger Teilqualifikationen der Bundesagentur für Arbeit

[3] Die Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) legt die Qualitätsstandards für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen fest, z. B. Umschulungen oder Aktivierungsmaßnahmen. Der AZAV-Beirat erlässt Empfehlungen für die Zulassung von Trägern und Maßnahmen.

© Facharbeitskreis Nachqualifizierung e. V. Mai 2026

Bildungseinrichtungen und Arbeitsagenturen sollten verpflichtet werden, über entsprechende Möglichkeiten zu informieren und zu motivieren. Bildungsgutscheine für einzelne Teilqualifizierungen sollten auch im Rahmen zugelassener Umschulungen eingelöst werden können, um das Angebot für Interessierte zu erweitern.

5. Die Weiterführung der Teilqualifizierung bis zum Berufsabschluss gelingt bisher am besten in Modellen, die in ein Arbeitsverhältnis integriert sind. Herfür eignen sich betriebliche Restrukturierungsmaßnahmen, in denen angelernte Beschäftigte berufsbegleitend zu Fachkräften weitergebildet werden, um in anderen Produktionsbereichen eingesetzt zu werden. Teilqualifizierungen können auch als Vermittlungsstrategie (zum Beispiel durch die Agentur für Arbeit) zur Besetzung von offenen Stellen für Fachkräfte eingesetzt werden.

6. Um mehr Personen für die Teilnahme an Weiterbildungen zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses zu motivieren, sollten Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) verstärkt die Entscheidungsfindung beim Berufswechsel unterstützen und explizit zum Erwerb eines Berufsabschlusses motivieren. Die im Rahmen von FbW-Maßnahmen eingesetzten Verfahren zur Kompetenzfeststellung nach Abschluss einer Teilqualifizierung können in Maßnahmen nach § 45 SGB III zur Feststellung vorhandener berufsfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verwendet werden. In Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle (Kammer) erhalten die Interessierten einen Überblick, ob und welche weiteren Teilqualifizierungen noch absolviert werden sollten, um die Zulassungsvoraussetzungen zur Externenprüfung zu erfüllen.

Quellen:

Bundesinstitut für Berufsbildung (2025): Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 10. Dezember 2025 zur qualitätsgesicherten Gestaltung und Umsetzung von Teilqualifikationen. Veröffentlicht im Bundesanzeiger am 30. Januar 2026 (BAnz 30.01.2026 S1). Download (12.05.2026): https://www.bibb.de/de/218015.php

IAB 2024a: Kruppe, Thomas; Lang, Julia; Osiander, Christopher (2024): Teilqualifizierungen – ein wirksames, aber politisch umstrittenes Instrument, In: IAB-Forum 5. August 2024, https://iab-forum.de/teilqualifizierungen-ein-wirksames-aber-politisch-umstrittenes-instrument/, Abrufdatum: 11. May 2026

IAB 2025b: Kruppe, Thomas; Lang, Julia; Osiander, Christopher (2024): Teilqualifizierungen – wie häufig werden sie eingesetzt und wer nimmt teil?, In: IAB-Forum 5. August 2024, https://iab-forum.de/teilqualifizierungen-wie-haeufig-werden-sie-eingesetzt-und-wer-nimmt-teil/, Abrufdatum: 11. May 2026

© Facharbeitskreis Nachqualifizierung e. V. Mai 2026